

Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV)

		ETW		EG re	101,72
Eigentumswohnung					
Wohnfläche gemäß Aufmaß				gesamt	101,72 m ²

erstellt am 16.04.2025

Längste S Zu/Ab Abzug 2 Schräge 2 Nutzung % Fläche (qm)

Wohnräume (zu 100 Prozent anrechenbar)

		Längste S	Zu/Ab	Abzug 2	Schräge 2	Nutzung %	Fläche (qm)
EG re							
Diele	Länge	283				100%	7,64
	Breite	270					
Flur	Länge	517				100%	5,17
	Breite	100					
Wohnzimmer	Länge	661				100%	30,41
	Breite	460					
Schlafzimmer	Länge	512				100%	16,44
	Breite	321					
Kinderzimmer	Länge	405				100%	10,33
	Breite	255					
Kinderzimmer	Länge	402				100%	10,01
	Breite	249					
Küche	Länge	553	53			100%	14,80
	Breite	271	36				
Bad	Länge	298				100%	5,22
	Breite	175					
WC	Länge	175				100%	1,72 EG re
	Breite	98					

101.72

Raumteile mit einer Höhe von weniger als 1 Meter: keine Anrechnung, Raumteile mit einer Höhe über 1 Meter, aber unter 2 Metern: 50-prozentige Anrechnung

Raumteile mit einer Höhe über 2 Metern: volle Anrechnung auf die Wohnfläche.

Es wurde der IST – Zustand zum Vermessungstichtag (Ortstermin) berücksichtigt.

Bei späteren Umbau, Abriss, Sanierungsmaßnahmen oder Entfernen von Einbaumöbel, können sich ggf. die Flächenangaben ändern. Hierfür übernehmen wir keine Gewähr.

* Die Ausweisung als Wohnfläche erfolgt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer Genehmigung zur

Nutzung der Räume als Wohnraum gemäß der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes.

Bei Nichtvorhandensein der Genehmigung muss diese Fläche zwingend der Nutzfläche zugeordnet werden.

Eine baurechtliche Überprüfung fand nicht statt. Die Messtoleranz kann bis zu 1% der Vermessungsfläche betragen.

